

2861/J XX.GP

der Abgeordneten Kier, Stoitsits, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesministerin für Frauenangelegenheiten
betreffend Umsetzung der Menschenrechte im Rahmen der internationalen
Beziehungen

Menschenrechte sind ein wichtiger Garant für Stabilität, Frieden und Wohlstand eines Landes.

Österreich hat im Bereich des Internationalen Menschenrechtsschutzes einen guten Ruf zu verteidigen und setzt sich in den betreffenden internationalen Organisationen, wie etwa in den Vereinten Nationen, im Europarat, in der OSZE und nun hoffentlich auch verstärkt in der EU für dessen ständige Verbesserung ein. Jüngste Beispiele sind Aktivitäten im Bereich des Minderheitenschutzes. Österreich hat auch im Juni 1993 die Weltmensenrechtskonferenz ausgerichtet und wird sich für die geplante Nachfolgekonzferenz 1998 bewerben.

Allerdings könnte der Einsatz für Menschenrechte seitens Österreich durchaus noch viel aktiver und konkreter sein, wenn man etwa berücksichtigt, daß die Bundesregierung noch keinen Aktionsplan zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz von 1993 vorgelegt hat oder für die Menschenrechtsprogramme bzw. Spendenfonds der Vereinten Nationen im Vergleich zu anderen EU-Partnern unterdurchschnittliche finanzielle Beiträge leistet. Weiters werden einige Berichte an UN-Ausschüsse betreffend die Umsetzung verschiedener Vorhaben, zu denen Österreich verpflichtet ist, nicht abgeliefert. Und schließlich sind auch im innerstaatlichen Bereich noch zahlreiche Maßnahmen einzufordern - betreffend die Lage der Volksgruppen bis hin zum Rechtsschutz für Ausländer -, wie jüngst die „Österreichische Liga für Menschenrechte“ in ihrem „Menschenrechtlichen Befund für Österreich 1996“ anlässlich des internationalen Tages der Menschenrechte festhielt. In einem Gespräch mit den Menschenrechtssprecher/innen der fünf im Parlament vertretenen Parteien, einen Vertreter der Caritas, von SOS-Mitmensch und von

Amnesty International wurden Hintergrundinformationen und ein Appell zur Verwirklichung einer aktiven Menschenrechtspolitik vorgelegt.

Im Sinne dieses Appells stellen daher die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage:

1. Werden Sie bis spätestens 1.1.1998 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz ausarbeiten und dem Nationalrat vorlegen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Gemäß Art 18 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (vom 1. März 1980) verpflichteten sich die Vertragsstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Beratung durch den Ausschuß einen Bericht über die zur Durchführung dieses Übereinkommen 5 getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen und die diesbezüglichen Fortschritte vorzulegen. Weder 1991 noch 1995 wurden entsprechende Berichte vorgelegt. Werden Sie daher dafür sorgen, daß dieses Versäumnis nachgeholt wird und spätestens bis Ende 1997 ein entsprechender Bericht den vereinten Nationen und auch dem Nationalrat vorgelegt wird?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz beachtet und umgesetzt werden und insbesondere die volle Integration der Menschenrechte von Frauen in die Arbeit des gesamten Systems der UNO und die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zur Konvention gegen die Diskriminierung der Frau unterstützen?
6. Wenn ja, in welcher Form werden Sie das machen?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus Toleranz und Mitmenschlichkeit auch in Österreich wieder Platz greift und dabei insbesondere die Bemühungen des Europarates, der EU, der OSZE und der UNO unterstützen?
9. Wenn ja, in welcher Form?
10. Wenn nein, warum nicht?